



Antwort zur Anfrage Nr. 0873/2020 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Wohnraumpotential über Einzelhandelsgebäuden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele und welche Standorte wurden im Bereich der Mainzer Oberstadt identifiziert?

Im Stadtteil Oberstadt gibt es zwei Einzelhandelsgebäude des Lebensmitteleinzelhandels, die eingeschossig ausgeführt sind:

- NETTO-Markt, Hechtsheimer Straße
- REWE-Markt, Geschwister-Scholl-Straße

2. Welches Ergebnis erbrachte die Analyse?

Für den NETTO-Markt, Hechtsheimer Straße wird eine Erweiterung mit Aufstockung für Wohn- oder Gewerbe Zwecke städtebaulich für umsetzbar erachtet.

Das Gebäude des REWE-Marktes, Geschwister-Scholl-Straße wird städtebaulich (Immissionen, Verkehr) als nicht geeignet für eine Aufstockung zur Wohnnutzung angesehen. Eine gewerbliche Nutzung mit einem zusätzlichen Stockwerk wäre nach Bebauungsplanänderung denkbar. Ggf. müsste die derzeit mögliche Bauhöhe von 8m überprüft werden. Im Umfeld des Gebäudes wäre eine Wohnnutzung z.B. mit Einfamilienreihenhäusern denkbar, aufgrund des geringfügigen Umfangs jedoch nicht unbedingt wirtschaftlich.

3. Bei vollumfänglich positiver Analyse: Wie ist der Stand betreffend einer Bebauung und des Kontakts zwischen den Beteiligten (insbesondere Eigentümer*Innen, Anwohner*Innen, Marktbetreiber*Innen, Bauamt)?

Die Verwaltung hat ersten Kontakt zur Firma Netto-Marken-Discount aufgenommen.

4. Bei eingeschränkten Möglichkeiten: Besteht eine Umsetzungsmöglichkeit bei angepassten Bedingungen? Wie und durch wen sind diese Bedingungen veränderbar?

Weitere als die unter Frage 2 beschriebenen Möglichkeiten zur Nutzungsverdichtung erkennt die Verwaltung nicht.

5. Bei Ausschluss eines Wohnraumpotentials: Welche Gründe sind ausschlaggebend? Könnte zumindest Gewerbefläche geschaffen werden?

Siehe Antwort zu der Frage 2.

Mainz, 16.06.2020

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete